



Bibliographische Daten

Titel: Fürth in Vergangenheit und Gegenwart
Ersteller: Friedrich Marx
Signatur: Amb. 8. 1367

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

1872. Den Studienlehrern wurde vom Landrat die auf Grund des Gehaltsregulatives vom 23. Mai 1872 nach Kl. VIII. c. bezeichneten Gehalte bewilligt.

1874. Errichtung einer fünften Lateinklasse.

1875. Die Studienlehrer erhalten pragmatische Rechte.

1886. In folge des mehr und mehr abnehmenden Besuches der 4 auf gleicher Stufe mit der Volksschule stehenden Elementarklassen — den Überbleibseln des früheren Instituts von Dr. Brentano — beschloß der Magistrat nach längeren Verhandlungen am 27. Mai die Aufhebung der 4 Elementarklassen, resp. die Vereinigung derselben mit der Volksschule. Das Kollegium war für den Fortbestand der Klassen.

Am 1. Juli beschloß nun der Magistrat an seinem Beschluß festzuhalten, worauf das Kollegium eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Magistrat wünschte, welchem Verlangen letzterer am 20. Juli entsprach, obwohl er hiezu gesetzlich nicht verpflichtet war. In der gemeinschaftlichen Sitzung beharrte der Magistrat auf seinem Entschluß, wogegen das Kollegium in seiner Sitzung vom 27. Juli beschloß, eine Protestschrift bei der königl. Regierung einzureichen.

Gründe, welche gegen die Aufhebung der vier Klassen angeführt wurden, waren: Diese Klassen können etwas mehr leisten, als die Volksschule, weil sie so wenig Kinder (etwa 10—25 in einer Klasse) enthalten. Man müsse auch Rücksicht auf die Klasse der Mehrbemittelten, der Reicheren nehmen.

Gründe für die Aufhebung: Die Volksschule leistet ebensoviel. In größeren Städten, als Zürich, befinden sich auch keine solchen Vorschulen. Die Gemeinde müßte alljährlich 2—3000 Mark darauf zahlen. Die Kinder der Volksschule sind ebenso geistig begabt, als die der Vorschule (selbstverständlich!).

Rektore.

Frig 1863—70. J. Scholl 1870—74. G. Groß 1874—77.
A. Zucker 1877—z.

Studienlehrer.

J. Bandasch 1863—72. Haubenstricker 1864—65. H. Richter 1865—74. J. Spälter 1866—67. A. Bischoff 1867—69. G. Groß 1869—74. J. Pichel 1872—z. A. Zucker 1873—77. Gg. Osberger 1874—z. K. Meinel 1875—z. K. Lösch 1877—82. K. Lampert 1882—83. Th. Reichardt 1883—z.

Volksschullehrer.

A. Aufhammer 1863—z. A. Ottensooser 1866—z. F. Lauber 1866—74. J. Oberndorfer 1866—67. P. Schramm 1867. W. Rohmeber 1867—68. J. Samwald 1868—80. J. Deubler 1868—75. J. Weinhöppel 1874—z. Gg. Grillenberger 1875—78. Gg. Peiffer 1881—z.